

zwischen **scheune e. V.**, Alaunstraße 36-40, 01099 Dresden, vertreten durch Romy Jaehnig (nachfolgend VP 1) und **Netzbiotop Dresden e. V.**, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, vertreten durch Paul Schwanse (im folgenden VP 2)

I. GEGENSTAND

des Vertrages ist die Vermietung der scheune (Saal, Lounge, Roter Salon, Backstageräume, kleine Cateringküche) am 07. und 08.09.2013 für die Veranstaltung „Symposium Datenspuren“. Die Absprache der Auf- und Abbau- sowie Veranstaltungszeiten erfolgt spätestens bis zum 16.08.2013.

II. LEISTUNGSVERPFLICHTUNG

Die scheune verpflichtet sich für die Vergütung zu leisten oder zur Verfügung zu stellen (ist also mit der Vergütung abgegolten, d.h. inklusive):

o. g. Räume inkl. Mobiliar, Reinigung, Technik, Technikpersonal für Betreuung Licht und Ton (für je 8 Stunden/Tag), Internetzugang, Werbung auf den scheune-eigenen Werbeträgern und Internet-Auftritten (kostenfrei).

VP 2 (der Veranstalter) ist verantwortlich für Konzept, Organisation, Werbung, Künstler, Catering, Veranstaltungspersonal, sonstige Honorare, etwaige Gebühren wie GEMA.

VP 2 verpflichtet sich spätestens eine Woche vor der Veranstaltung einen ausführlichen Technical-Rider an VP 1 zu übermitteln.

Das allgemeine Hausrecht liegt bei VP 1; VP 2 hat den Anweisungen von VP 1 insoweit jederzeit Folge zu leisten.

III. VERGÜTUNG

VP 1 erhält für seine Leistung aus I. ivm II. eine Miete in Höhe von 1.000 € sowie der sich aus oben II. ergebenden Auslagen zzgl. (bitte ankreuzen)

- 19% MwSt
- 7% MwSt. (wenn VP2 gemeinnützig ist)

Im Übrigen gelten die Mietbedingungen von VP 1. VP 2 bestätigt durch seine Unterschrift, dass er diese erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

Ort der Leistungserfüllung ist der Sitz von VP 1. Die Abrechnung erfolgt nach Rechnungslegung durch VP1.

IV. STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Die Stornierungsfrist für VP2 beträgt zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn und muss schriftlich erfolgen. Unterschreitet VP2 diese Frist, werden folgende Stornierungsgebühren fällig:

- a) bis 35 Tage vor Mietbeginn: 25% der Miete
- b) unter 28 Tagen bis 14 Tage vor Mietbeginn: 50% der Miete
- c) unter 14 Tagen bis zum Mietbeginn: 75% der Miete

Bis zum Zeitpunkt der Stornierung von VP1 geleistete Aufwendungen werden VP2 in jedem Fall in Rechnung gestellt.

IV. HAFTUNG

VP 2 stellt VP 1 von Schäden an Mensch und Material frei, die aus dem Wesen oder der Art und Weise der Durchführung der Veranstaltung entstehen. Verletzt ein Vertragspartner aus Gründen, die er zu vertreten hat, Verpflichtungen aus diesem Vertrag, so ist er dem anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

Dresden, 04.03.13

scheune e. V.
Alaunstraße 36 - 40
01099 Dresden
PF 10 05 28, 01075 Dresden
Tel: +49 351 323 556-40
Fax: +49 351 323 556-69
www.scheune.org



VP 2